

Bitte zurücksenden an  
die zuständige Erlaubnisbehörde:

---

---

---

---

## NEGATIVERKLÄRUNG FÜR DAS KALENDERJAHR .....

nach § 24 Absatz 1 Satz 5 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Angaben zur Person des Erlaubnisinhabers:

<b>Bei natürlichen Personen:</b> Name, Vorname/n:	<b>Geburtsname</b> (nur bei Abweichung):
<b>Bei juristischen Personen:</b> Im Handelsregister eingetragener Name, Registergericht und -nummer:	
<b>Bei juristischen Personen:</b> Name, Vorname/n des/der Geschäftspartners/in:	
<b>Betriebsanschrift:</b>	<b>Registrierungsnummer im FAV-Register:</b>

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir im oben genannten Kalenderjahr keine prüfungspflichtigen Gewerbetätigkeiten im Sinne des § 34 f Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt habe/n und keinerlei Verpflichtungen nach den §§ 12 bis 23 FinVermV vorliegen.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Negativerklärung nicht übermittelt werden kann, wenn in einem Kalenderjahr auch nur ein Vorgang nach § 34 f Absatz 1 GewO angefallen ist, sondern dass dann eine Pflichtprüfung nach § 24 FinVermV durchgeführt werden muss. Schon das Bemühen um einen Vertragsabschluss, also jede Art von Werbung zur gewerblichen Tätigkeit, führt dazu, dass ein formeller Prüfungsbericht erforderlich ist, da hier bereits Buchführungsvorschriften einsetzen, deren Einhaltung von einem Prüfer kontrolliert werden muss.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 f GewO führen kann und die zuständige Erlaubnisbehörde nach § 24 Absatz 2 FinVermV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf Kosten des Gewerbetreibenden anzuordnen. Mir/uns ist auch bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw.  
der/des gesetzlichen Vertreter/s